

Überblick über die Umsetzung der Paralleltabelle durch das Annäherungsverfahren

Referenz-
besoldungs-
gruppen

- A 15
- A 14
- A 13

Umsetzung der Paralleltabelle

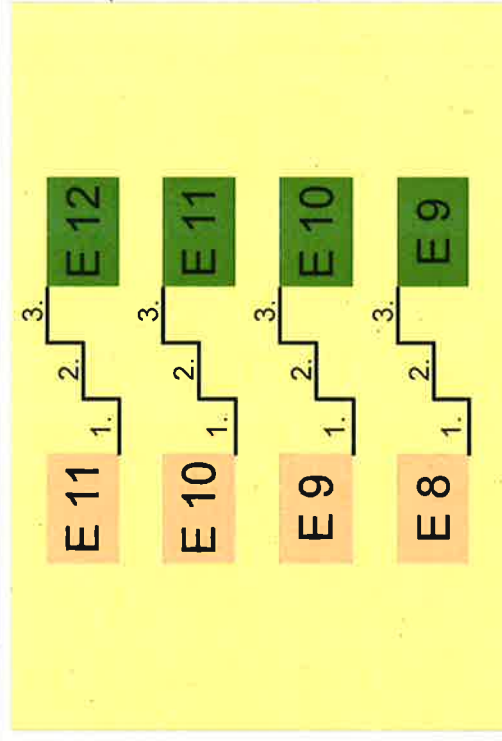
Ausgang	Ziel
E 15	E 15
E 14	E 14
E 13	E 13

Erläuterungen:

Das Abstandsgebot bleibt auch innerhalb der Paralleltabelle aus folgenden Gründen gewahrt:

1. Abstand zur 4. QE besteht weiterhin, da durch das Annäherungsverfahren max. EntgGr. 12 erreicht wird
2. Abstand zwischen den Entgeltgruppen der 3. QE wird beibehalten, da der Umstieg alle Entgeltgruppen betrifft.
3. Mehr als der Differenzbetrag zwischen zwei benachbarten Entgeltgruppen kann als Angleichungszulage nicht gewährt werden, weil ansonsten die Zuordnung zur nächsthöheren Entgeltgruppe erfolgt.

- A 12
- A 11
- A 10
- A 9



Bereich, in dem die
Veränderung stattfindet
(vereinfachte Darstellung)

Schritte im Annäherungsverfahren:

1. **Schritt** => Einführung einer Angleichungszulage in Höhe von 30 Euro ab 2016
2. **Schritt** => Stufenweise Erhöhung der Angleichungszulage ab 2019 (Verfahren ist noch festzulegen)
3. **Schritt** => Abschließende Zuordnung zu nächsthöheren Entgeltgruppe bei gleichzeitigem Wegfall der Angleichungszulage